

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.06.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0242 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 343010 Kostenstelle: 050-003-1011 Kostenträger: 3430-10		
Investitionsnummer: neu zu vergeben Sachkonto: 0241010,6166210		

**Betreff: EDV-gestützte Verwaltung der Betreuten, Dokumentation und statistische Auswertung
- Betreuungsbehörde**

Vorlage vom: 18.06.2015

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Anschaffung einer Spezial-Software nach dem Betreuungsbehördenstärkungsgesetz für 7 Arbeitsplätze in der Betreuungsbehörde des Amtes für Soziales und Prävention für die grundsätzlichen Pflichtleistungen (Verwaltung der Betreuten, Dokumentation, statistische Auswertung) zu.
- 2) Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden unter der Kostenstelle 050-003-1011, Kostenträger 3430-10 und Sachkonto 0241010 i. H. v. 25.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 3) Die im Jahr 2015 anfallenden laufenden Softwarepflegekosten werden unter der Kostenstelle 050-003-1011, Kostenträger 3430-10 und Sachkonto 6166210 i. H. v. 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

- 4) Die Mittel für die laufenden Softwarepflegekosten ab dem Jahr 2016 werden unter der Kostenstelle 050-003-1011, Kostenträger 3430-10 und Sachkonto 6166210 i. H. v. 4.000,00 Euro jährlich zusätzlich im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2016 etatisiert.
- 5) Zur Deckung der Aufwendungen der Punkte 2) und 3) stehen Mittel unter der Kostenstelle 050-000-0001, SK 6179000, Kostenträger 3156-10 in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Anlagen: Kostenübersicht

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.06.2015

Für die Betreuungsbehörde wird eine Software zur Verwaltung der Akten, Vorgänge und Daten benötigt. Derzeit gibt es etwa 2.150 nach dem Betreuungsrecht betreute Personen und ca. 3.400 Betreuungsvorgänge jährlich.

Durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2014, Betreuungsbehördenstärkungsgesetz, ist grundsätzlich für jeden Arbeitsauftrag des Betreuungsgerichtes ein Sachbericht durch die Betreuungsbehörde zu erstellen. Die Konsequenz ist, dass hierdurch im größeren Umfang als bisher Daten erfasst, Berichte erstellt und diese Vorgänge verwaltet werden müssen.

Durch das oben genannte Spezial-Programm können diese Daten mit Hilfe von Eingabeassistenten effizient erfasst und die Briefe und Sozialberichte mittels entsprechender Vorlagen leichter erstellt werden. Der Verwaltungsaufwand reduziert sich dadurch, so dass mehr Zeitressourcen für die eigentliche Sachverhaltsermittlung bei den betroffenen Menschen verbleiben. Durch die Vermeidung von Mehrfacheingaben sinkt die Fehlerhäufigkeit, die zusätzlich durch automatische Prüfungen reduziert werden kann. Automatische Wiedervorlagen sind einstellbar. Weiter können geeignete Betreuerinnen und Betreuer - derzeit sind dies hier etwa 80 - anhand ihrer Profile schneller gefunden werden.

Wesentlich ist zudem die valide, statistische Auswertung der Zahlen und Daten für die Landes- und Bundesstatistik. Dies betrifft auch laufende, notwendige Auswertungen, für Anfragen zu diesem Gesetzesbereich, die derzeit nicht oder nur unzureichend erstellt werden können.

Der Hessische Rechnungshof hat in seiner vergleichenden Prüfung der Betreuungsbehörde Darmstadt, über deren Ergebnis Anfang 2016 ein Bericht vorliegen wird, unter anderem festgestellt, dass die Betreuungsbehörde Darmstadt, die einzige ohne eine derartige Software ist, und dass dies für eine effektive und effiziente Arbeitsweise notwendig sei.

Die Software gewährleistet, dass die Beschäftigten der Betreuungsstelle untereinander, insbesondere in Vertretungsfällen, schnell und direkt auf die entsprechenden Vorgänge zurückgreifen können. Die Zahl der Lizenzen ergibt sich aus der Beschäftigtenzahl inkl. die Systembetreuung und die Abteilungsleitung.

Um die gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen zu können, ist aus den vorgenannten Gründen die Ausstattung der Betreuungsbehörde mit einer solchen Software unverzichtbar.

Finanzierung

Die Kosten für die Anschaffung im HH-Jahr 2015 belaufen sich auf etwa 25.000,00 Euro, die unter der Kostenstelle 050-003-1011, Kostenträger 3430-10 und Sachkonto 0241010 bereitgestellt werden.

Die Mittel für die laufenden Kosten der Softwarepflege im Jahr 2015 werden unter der Kostenstelle 050-003-1011, Kostenträger 3430-10 und Sachkonto 6166210 i. H. v. 2.000,00 bereitgestellt.

Diese Aufwendungen werden durch entsprechenden Ausgabeverzicht unter der Kostenstelle 050-000-0001, SK 6179000, KT 3156-10 gedeckt.

Die Mittel für die laufenden Kosten der Softwarepflege ab dem Jahr 2016 werden unter der Kostenstelle 050-003-1011, Kostenträger 3430-10 und Sachkonto 6166210 i. H. v. 4.000,00 im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 ff. bereitgestellt.

Sobald der Grundsatzbeschluss für die Anschaffung der Software vorliegt, wird eine Entscheidung zu den infrage kommenden Angeboten unter Berücksichtigung der internen Vorgaben getroffen. Die Maßnahmen der Rundverfügung Nr.10 vom 05.02.2015 zur Verfahrensweise bei der Einführung neuer IT-Projekte werden unverzüglich eingeleitet.

Darmstadt, 18.06.2015
ks

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin